

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Zugänge zu den Straßenbahnhaltestellen
an der Danziger Straße/Greifswalder
Straße verkehrssicher gestalten

Beschluss-Nr.: VIII-1790/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.02.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:VIII-1210

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Zugänge zu den Straßenbahnhaltestellen an der Danziger Straße/Greifswalder Straße verkehrssicher gestalten

In Erledigung des in der 35. Sitzung am 30.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1210

Die BVV möge beschließen:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der BVG dafür einzusetzen, die an der Bernhard-Lichtenberg-Straße sowie Käthe-Niederkirchner-Straße gelegenen Zugänge zu den Straßenbahnhaltestellen der Linie M4 in der Greifswalder Straße mittels einer Z-Querung oder der Errichtung von Pollern sowie durch Aufbringung von Verkehrszeichen (VZ) 133 „Fußgänger“ auf der Fahrbahn verkehrssicherer auszugestalten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die BVV-Drucksache am 17.10.2020 zur Stellungnahme an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die BVG übermittelt. Die Antworten werden der BVV Pankow hiermit wörtlich mitgeteilt.

Stellungnahme der BVG vom 30.11.2020.

„Allgemein wird an den zwei ungesicherten Überwegen an unseren Haltestellen keine Z-Querung von der BVG eingerichtet. Der Überweg wird mit taktilen Richtungsfeldern für die Blinden und Sehbehinderten ausgestattet. Aus BVG-Sicht spricht einer Nachrüstung von Z-

Oberwegen durch das Bezirksamt an den beiden genannten Querungen nichts dagegen. Hinweisen möchten wir allerdings auf die Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs unter Punkt 7.1 Auszug: Die Z-Querung bzw. Querung mit Versatz hat sich als sichere Form der Querung bewährt. Mit dieser Geometrie sind die Fußgänger jeweils direkt zur sich nähernden Bahn ausgerichtet. Somit ist die Wahrscheinlichkeit des Blickkontaktes hoch. Die Aufstellflächen können parallel zueinander angeordnet werden, die Gleise werden in schräger Laufrichtung gequert, was jedoch für den Nutzer einen Umweg darstellt und für sehgeschwache oder blinde Menschen aufgrund der schrägen Führung problematisch sein kann.“

Stellungnahme Staatssekretärs für Verkehr bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 22.12.2020.

„Mit o.g. Schreiben baten Sie um Prüfung der Drucksache Ihrer BVV Nr. VIII-1210. Diese regt an, die an der Bernhard-Lichtenberg-Straße sowie Käthe-Niederkirchner-Straße gelegenen Zugänge zu den Straßenbahnhaltestellen in der Greifswalder Straße verkehrssicherer auszugestalten zu lassen. Dieses Anliegen wurde durch meine Abteilung VI geprüft.

Die Möglichkeit der sichersten Querungsart ist an beiden Haltestellen durch die vorhandene Lichtzeichenanlage am vorderen Ein- und Ausstieg der Haltestellen gegeben. Kleinere Umwege sind hier durchaus zumutbar und in Kauf zu nehmen.

In Abstimmung mit der BVG und der technischen Aufsichtsbehörde der Abteilung IV werden an Straßenbahnhaltestellenzugängen im Gegensatz zu anderen Übergängen an Gleisen ohne Haltestelle grundsätzlich keine Z-Querungen errichtet.

Wenn Z-Übergänge und Drängelgitter vorhanden wären, bestände die Gefahr, dass zu Fußgehende diese überkletterten und/oder auf der Strafe laufen würden, um ggf. noch Straßenbahnen schnell zu erreichen. Daher gibt es diese auch bundesweit bestehende Regelung der direkten Übergänge an Haltestellen.

Unfallauffällig ist die bestehende Art der Haltestellenübergänge nicht. Dies belegt auch eine aktuelle Unfalldauswertung an beiden von Ihnen benannten Haltestellen.

Die Straßenbahnführenden sind geschult, an Haltestellen mit besonderer Vorsicht und Beobachtung ein- und auszufahren, die Züge fahren mit deutlich verringerter Geschwindigkeit in den Haltestellenbereich ein bzw. beschleunigen beim Anfahren erst dahinter.

Durch das vorhandene mittlere Gleisbett mit Aufstellfläche für zu Fuß Gehende ist auch an den hinteren Ausgängen beider von Ihnen genannten Straßenbahnhaltestellen die Möglichkeit einer sicheren Querung für den Fußverkehr gegeben, da beim Überqueren in einzelnen Etappen vorgegangen werden kann. Der Fußverkehr passiert an beiden Haltestellen zuerst nur eine Richtungsfahrbahn und hat dann die Möglichkeit auf den vorhandenen Aufstellflächen vor den Gleisen zu warten oder eventuell kommende Straßenbahnen durchfahren zu lassen bzw. sicher die Haltestelle zu erreichen. Auch nach Querung der Gleise ist wieder eine Aufstellfläche vorhanden, um dann sicher über die andere Richtungsfahrbahn gehen zu können.

Ich bitte daher um Verständnis, dass an diesen Haltestellen kein Erfordernis für weitere straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen gegeben ist.“

Das Bezirksamt sieht damit keine Möglichkeit ein anderes Prüfergebnis der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu erreichen.

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste